

Der Personalrat informiert

Juni 2016

Sonderinfo zur Personalratswahl

Diese findet statt:

**am 23. / 24. Juni 2016
von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
in der Mensa, Ebene 01, Tagungsraum III
(links neben der Kaffeebar, unmittelbar
hinter den Räumen der International
Lounge)**

Briefwahl möglich!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der 15-köpfige Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung wird nach vier Jahren für die kommende Legislaturperiode 2016/2020 im Juni neu gewählt.

PERSONALRAT WÄHLEN heißt „MITBESTIMMEN“

Wählen und mitbestimmen bedeutet, Sie nehmen Einfluss auf die Zukunft Ihrer Arbeit an der Ruhr-Universität Bochum, denn über den Personalrat werden die Beschäftigten in Technik und Verwaltung an den Entscheidungen der Dienststelle beteiligt.

Personalräte sind keine Alleinkämpfer, als engagiertes Team können wir mehr erreichen.

Deshalb: Wählen Sie Ihre Personalvertretung und wirken Sie somit aktiv bei den Veränderungen an unserer Universität mit!

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stimme abgeben und wir mit einer hohen Wahlbeteiligung der Leitung der Hochschule demonstrieren, dass Ihre gewählte Interessenvertretung einen starken Rückhalt bei den Beschäftigten hat. Jede Stimme zählt und jede Stimme wirkt sich auf die Wahlbeteiligungsquote aus. Auch damit setzen Sie ein Zeichen und auch das ist ein Stückchen Wertschätzung gegenüber dem Personalrat.

Hinweise zur Wahl

Die Stimmabgabe findet für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und die Beamtinnen/ Beamten am **23.06.2016 und 24.06.2016** statt und zwar jeweils von **08:30 Uhr bis 15:30 Uhr** in der Mensa, Ebene 01 Tagungsraum III (links neben der Kaffeebar, unmittelbar hinter den Räumen der International Lounge) statt.

Jeder Wähler kann dafür nur eine einzige Stimme abgeben, da es sich um eine Listenwahl handelt!

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme abzugeben, haben die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Sie erhalten auf formlosen Antrag – **Antragstellung möglichst bis eine Woche vor der Wahl** - mündlich oder per Mail bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes (**Edith Schwarzkopf, Dez. 7, Tel. 22312, edith.schwarzkopf@uv.rub.de**) die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen gemäß (§ 16 WO-LPVG). Diese werden Ihnen an die Arbeitsplatzadresse übersandt; eine Übersendung an die Wohnanschrift kommt nur im Ausnahmefall in Betracht. Eines gesonderten Antrags auf Zusendung der Unterlagen bedarf es nicht.

Öffentliche Stimmenauszählung

Die Stimmenauszählung ist öffentlich und findet am 24.06.2016 um 15:30 Uhr im Wahllokal Mensa, Ebene 01 Tagungsraum III (links neben der Kaffeebar, unmittelbar hinter den Räumen der International Lounge) statt. Das Wahlergebnis wird direkt im Anschluss festgestellt.

Sie haben die Wahl!

Mitreden, Mitbestimmen, Mitgestalten: Das können die Beschäftigten in Technik und Verwaltung der Ruhr-Universität Bochum mit Hilfe ihres Personalrats. Er garantiert als Interessenvertretung, dass auch in ihrer Dienststelle demokratische Grundsätze gelten. Darum, gehen Sie bitte zur Wahl! Alle Beschäftigten brauchen eine starke Interessenvertretung, die ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber und Dienstherrn einfordert. Denn Interessenvertretung bedeutet, gute Arbeit zu ermöglichen: flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsschutz, Personalentwicklung – ohne guten Personalrat keine guten Arbeitsbedingungen.

Mitdenken, Mitmachen, Mitbestimmen

Dank Personalrat wissen die Beschäftigten, was in ihrer Dienststelle passiert. Der Arbeitgeber und Dienstherr muss den Personalrat umfassend und prozessbegleitend über seine Vorhaben informieren, damit dieser die Interessen der Beschäftigten wahrnehmen und durchsetzen kann. Der Personalrat ist daher die beste Anlaufstelle, wenn es um Eingruppierung, Fortbildung, Arbeitszeit oder Urlaub geht.

Warum einen Personalrat wählen?

Im öffentlichen Dienst muss sich doch jeder, auch der Arbeitgeber, an die Gesetze und Tarifverträge halten – warum also noch einen Personalrat wählen?

So sollte es eigentlich sein – so ist es aber in der Regel nicht.

Die große Zahl von Verfahren vor den Verwaltungsgerichten beweist es:

Auch im öffentlichen Dienst müssen die Beschäftigten ihre Rechte durchsetzen. Dazu brauchen sie einen starken Personalrat. Der Tarifvertrag TV-L und die geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind ohne einen Personalrat in vielen Bereichen gar nicht umsetzbar.

Hier sind die Personalräte praktisch die Einzigen, die in den Dienststellen die Rechte der Beschäftigten durchsetzen und schützen können.

Die zehn wichtigsten Argumente, einen Personalrat zu wählen:

Auf Rechte nicht verzichten

Information der Beschäftigten

Arbeitszeiten regeln

Tarifentgelt gerechter gestalten

Befristungen abbauen / Beschäftigung sichern

Mehr Chancen durch Weiterbildung

Beruf und Familie vereinbaren

Weniger Willkür bei Personalauswahl und Beförderung

Bei Veränderungsprozessen mitreden

Beratung u.a. bei Konflikten am Arbeitsplatz

Wir sehen uns an den Wahltagen!

Bis dahin viele Grüße

Ihr Personalrat

Impressum:

Personalrat der Ruhr-Universität Bochum

Gebäude FNO 00/210

44780 Bochum

Tel. 0234/32-22266

Fax 0234/32-14561

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/personalrat/>

